

13.11.2024

ASSA Haltung zu Reglementsanpassungen und Regeländerungen von Sportverbänden und Sportligen mit Auswirkungen auf die Sportinfrastruktur von Städten und Gemeinden

1. Ausgangslage

Nationale Sportverbände und Sportligen («Verbände/Ligen») beschliessen immer wieder Reglementsanpassungen und Regeländerungen («Anpassungen/Änderungen»), namentlich im Spitzen- und Leistungssport. Diese Anpassungen/Änderungen haben nicht nur Auswirkungen auf ihre Sportvereine («Vereine»), sondern auch auf die von ihnen genutzte Sportinfrastruktur («Infrastruktur»). Diese Infrastruktur befindet sich in den allermeisten Fällen im Eigentum von Städten und Gemeinden («Städte/Gemeinden») und werden auch von diesen betrieben. Beispiele dafür sind Vorschriften für Kennzeichnungen von Hallenböden, Mindestwerte für die Lichtstärke von Beleuchtungsanlagen, Vorgaben für Anzeigetafeln, Werbebanden oder die Installation von Kameras für Videoaufnahmen und Streaming sowie für die Materialbeschaffenheit von Spielbänden.

Die Städte/Gemeinden betreiben fast die gesamte von Verbänden/Ligen und Vereinen genutzte Infrastruktur, insbesondere Hallen, Rasensportfelder, Hallenbäder und Kunsteisbahnen. Dabei haben sie nicht nur die Bedürfnisse des Leistungs- und Spitzensports einer einzelnen Sportart, sondern auch die Bedürfnisse des Schul- und Breitensports über alle Sportarten hinweg zu berücksichtigen. Dies kann insbesondere in polysportiv genutzter Infrastruktur dazu führen, dass Anpassungen/Änderungen von Verbänden/Ligen nicht immer entsprochen werden kann.

Die Städte/Gemeinden werden von den Verbänden/Ligen oft sehr spät oder gar nicht über solche Anpassungen/Änderungen informiert.

Das führte in der Vergangenheit wiederholt dazu, dass Anpassungen/Änderungen der Verbände/Ligen nicht oder nicht rechtzeitig umgesetzt werden konnten, weil die oder ein Teil der für den Betrieb der Infrastruktur zuständigen Städte/Gemeinden diese aus betrieblichen, finanziellen oder politischen Gründen nicht umsetzen konnten oder wollten.

Diese Situation löste bei den Vereinen Frust aus, weil sie von den Verbänden/Ligen – zum Teil unter Androhen von Bussen oder anderen Sanktionen – zu etwas verpflichtet wurden, das sie selber nicht umsetzen konnten. Und bei den Städten/Gemeinden löste das Verhalten der Verbände/Ligen Irritation aus, weil ihnen für den Betrieb ihrer Infrastruktur ungefragt etwas «vorgeschrieben» wurde, was zum Teil nicht oder nur mit beträchtlichem finanziellem Mehraufwand umsetzbar war.

2. Offizielle Haltung der ASSA

Vor dieser Ausgangslage legt die ASSA (CH, D, RT) folgende Haltung fest, die gegenüber sämtlichen Verbänden/Ligen kommuniziert werden soll, die Anpassungen/Änderungen beschliessen, welche Auswirkungen auf die von den Städten/Gemeinden betriebene Infrastruktur haben:

Die ASSA, in der die Sportämter der Städte/Gemeinden zusammengeschlossen sind, begrüsst die Bestrebungen der Verbände/Ligen, ihre Sportarten durch Anpassungen/Änderungen weiterzuentwickeln und unterstützt diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Die ASSA, deren Mitglieder den allergrössten Teil der Infrastruktur für die Verbände/Ligen und Vereine betreiben und finanzieren, setzt sich insbesondere für eine moderne und bedürfnisgerechte Infrastruktur sowohl für den Schul-, Breiten- und Spitzensport ein.

Die ASSA erachtet es als zwingend notwendig, dass Verbände/Ligen, die Anpassungen/Änderungen mit Auswirkungen auf die Infrastruktur von Städten/Gemeinden planen, frühzeitig mit der ASSA Kontakt aufnehmen und die Anpassungen/Änderungen samt Umsetzungsfrist vor deren Beschluss mit der ASSA abstimmen.

Die ASSA – und nicht die einzelnen Städte/Gemeinden – ist die zentrale Ansprechpartnerin für Verbände/Ligen bei Anpassungen/Änderungen mit Auswirkungen auf Infrastruktur von Städten/Gemeinden.

Die ASSA sorgt bei geplanten Anpassungen/Änderungen im Rahmen eines koordinierten Prozesses für die Abstimmung der Interessen der Verbände/Ligen an den Anpassungen/Änderungen einerseits sowie den betrieblichen, finanziellen und politischen Möglichkeiten der Städte/Gemeinden andererseits. Dabei informiert die ASSA die Verbände/Ligen über die rechtlichen, finanziellen und politischen Rahmenbedingungen der Städte/Gemeinden und setzt sich für eine möglichst homogene Umsetzung der Anpassungen/Änderungen ein.